



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Deutscher Wellness Verband e. V.
Neusser Str. 35, 40219 Düsseldorf

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft im Deutschen Wellness Verband.

Satzung, Leitbild, Mitgliederkodex, Vorteilsprogramm & Beitragsordnung des Deutschen Wellness Verbands erkenne ich/erkennen wir an.

Zu den Bestimmungen des Datenschutzes und der Datennutzung habe ich meinen bzw. haben wir unseren Willen erklärt (siehe Folgeseiten).

Aussagekräftige Unterlagen über meine Tätigkeit/meinen Betrieb füge ich dem Antrag bei.

Gerichtsstand Düsseldorf wird ausdrücklich vereinbart.



Ort und Datum



rechtsverbindliche Unterschrift//en

Mein/unser Entschluss zur Mitgliedschaft wurde veranlasst durch / erfolgte auf Empfehlung von:

ADRESSDATEN

vollständiger Name des Antragstellers bzw. des rechtlichen Vertreters

Beruf

Geburtsdatum

Name der Firma/Organisation/Körperschaft und Rechtsform (z.B. Einzelfirma/soloselbständig, GbR, GmbH, e.V.)

Branche

Straße, Nr. / Postfach

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail-Adresse und Internetadresse

BEITRAGSORDNUNG

Stand 2024

MITGLIEDSART	AUFNAHMEGEBÜHR ¹	JAHRESBEITRAG ^{1,2}
Private Mitgliedschaft		
<input type="checkbox"/> privates Wellness-/Gesundheits-Interesse	50,00 EUR	75,00 EUR
Fachmitgliedschaft Einzelperson		
<input type="checkbox"/> berufliches/geschäftliches Interesse	50,00 EUR	150,00 EUR
Fachmitgliedschaft Unternehmen, Organisation, Körperschaft³		
<input type="checkbox"/> bis 10 Beschäftigte	100,00 EUR	300,00 EUR
<input type="checkbox"/> bis 100 Beschäftigte	100,00 EUR	450,00 EUR
<input type="checkbox"/> über 100 Beschäftigte	100,00 EUR	600,00 EUR
Fördermitgliedschaft³		
Consulting, B2B, Industrie-, Produktions-, Handelsfirmen	250,00 EUR	
<input type="checkbox"/> Einzelfirma ohne Beschäftigte		250,00 EUR
<input type="checkbox"/> bis 5 Beschäftigte		500,00 EUR
<input type="checkbox"/> bis 10 Beschäftigte		1.000,00 EUR
<input type="checkbox"/> bis 25 Beschäftigte		2.000,00 EUR
<input type="checkbox"/> bis 50 Beschäftigte		2.500,00 EUR
<input type="checkbox"/> über 50 Beschäftigte		3.000,00 EUR

¹ Beiträge und Gebühren für Privatmitglieder sind Bruttobeträge inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle anderen Beträge und Gebühren sind Nettobeträge, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

² Der erste Jahresbeitrag wird anteilig an den verbleibenden Wochen des Beitrittsjahres bemessen.

³ Die Zahl der Beschäftigten (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte, Minijobber, Honorarkräfte) ist der Geschäftsstelle des Verbands mit Stichtag 15. Januar in jedem Jahr der Mitgliedschaft ohne Aufforderung schriftlich mitzuteilen.

BEITRAGSORDNUNG FÜR FACHGRUPPEN

Stand 2024

FACHGRUPPEN	JAHRESBEITRAG ³
Fachgruppe (Herz)gesund leben ¹	0,00 EUR
Fachgruppe Spa-Management ¹ Für Spa-Manager*innen	0,00 EUR
Fachgruppe Thai-Massage & Thai Spa ¹ Für Inhaber*innen, Geschäftsführer*innen, Behandler*innen	0,00 EUR
Fachgruppe Digitalisierung ¹ Für Fachmitglieder	0,00 EUR
Fachgruppe Premium Selection ² Für Hotel-/Spa-Betriebe mit Deutschem Wellness Zertifikat	600,00 EUR

¹ Beträge für Privatmitglieder sind Bruttobeträge inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für alle anderen Mitglieder handelt es sich um Nettobeträge sind Nettobeträge, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der erste Jahresbeitrag wird mit Zugang der Aufnahmebestätigung, in den Folgejahren nach Zusendung der Beitragsrechnung zu Jahresbeginn fällig.

² Ob und wann ein Fachgruppenbeitrag erhoben wird, entscheiden die jeweiligen Fachgruppenleitenden. Die Fachgruppen Herzgesund leben, Spa-Management, Thai-Massage & Thai Spa und Digitalisierung sind bis auf Weiteres beitragsfrei.

³ Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Fachgruppe Premium Selection ist die Mitgliedschaft des Hotel-/Spa-Betriebs im Deutschen Wellness Verband und eine gültige Zertifizierung mit dem Deutschen Wellness Zertifikat für diesen Betrieb.

Kategorie der Mitgliedschaft

→ Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Private Mitgliedschaft** als Person mit Interesse an Wellness und gesundheitlicher Lebensqualität
- Fachmitgliedschaft als Einzelperson mit beruflichem Interesse**, selbständig oder angestellt
- Fachmitgliedschaft als Unternehmen, Organisation, Verein oder Körperschaft**, Wellness-/Spa-Einrichtungen und Wellness-/Spa-Dienstleister aller Art
- Fördermitgliedschaft** als Unternehmen aus Consulting, Planung, Industrie, Herstellung, Service und Handel (Business-to-Business-Geschäfte oder Business-to-Consumer)

→ Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung – bitte hier eintragen:

Gewünschte Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrags

→ Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Zahlung vierteljährlich (4 Raten) Zahlung halbjährlich (2 Raten) Zahlung ganzjährlich (1 Rate)

Optionale Wahl einer Fachgruppe

Der Deutsche Wellness Verband führt Fachgruppen, welche die aktive Zusammenarbeit der Mitglieder mit bestimmten Interessenschwerpunkten fördern. Je nach Interessenlage haben die Mitglieder die Möglichkeit, sich an einer der folgenden Fachgruppen aktiv zu beteiligen, in der Regel wird dafür kein zusätzlicher Beitrag erhoben (bitte bei Interesse ankreuzen).

- Fachgruppe Spa-Management für Spa-Manager*innen (Hotel Spa, City Spa, Day Spa).
- Fachgruppe Thai-Massage & Thai Spa für Geschäftsführende/Inhaber*innen sowie Nuad Thai Masseur*innen.
- Fachgruppe Premium Selection Club nur für Mitglieder der Kooperation PREMIUM SELECTION Fine Hotels & Spas.
- Fachgruppe (Herz)gesund leben für Gesundheitsbewusste, insbesondere Menschen mit koronarer Herzerkrankung/Herzinfarkt, sowie Slow Jogging Trainer*innen.
- Fachgruppe Digitalisierung für Fachmitglieder.

FREIWILLIGE, EINMALIGE SPENDE ANLÄSSLICH DES VERBANDSBEITRITTS

Der Deutsche Wellness Verband finanziert sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Um den Verband zu unterstützen, leiste ich/leisten wir eine einmalige Spende in Höhe von EUR

AUSZUG AUS DER SATZUNG DES DEUTSCHEN WELLNESS VERBANDS

§ 1

Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Deutscher Wellness Verband e.V.“.
2. Der Verband hat seinen Sitz in Düsseldorf und ist in das Vereinsregister Düsseldorf eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Verbands

1. Der Zweck des Deutschen Wellness Verbands ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung im Sinne seines Wellnessmodells zu erhalten und zu verbessern sowie seine Mitglieder auf dieser Grundlage in allen für die Wellnessbranche wichtigen fachlichen Fragen zu beraten, zu unterrichten und zu qualifizieren. Wellness bezeichnet eine aktive Gesundheitsstrategie, die den einzelnen unterstützt, sein Leben durch wissenschaftlich gesicherte Maßnahmen gesund und produktiv zu gestalten und damit die Chancen auf ein zufriedenes, von Zivilisationskrankheiten weitgehend freies Leben zu verbessern.
2. Der Verein verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele. Eine Gewinnerzielungsabsicht und eine Gewinnausschüttung sind ausgeschlossen. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Der Vorstand erhält eine angemessene Vergütung. Über die Höhe der Vergütung beschließt der Verbandsrat. Darüber hinaus werden Vorstandsmitgliedern Auslagen wie Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Spesen, etc., die im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit entstehen, erstattet.

§ 3

Tätigkeiten

Der Deutsche Wellness Verband erfüllt seinen Zweck insbesondere durch:

1. Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden auf Grundlage seines Wellnessmodells.
2. Förderung des fachlichen Austauschs und der Zusammenarbeit im Mitgliederkreis.
3. Erarbeitung von zweckdienlichen Standards, Richtlinien und Empfehlungen.
4. Förderung der Qualifizierung durch Aus-, Fort- und Weiterbildung im Wellnessbereich, auch in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern.
5. Beratung der Mitglieder in Rechtsangelegenheiten von allgemeiner fachlicher Bedeutung mit Ausnahme der individuellen Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung.
6. Prüfung und Zertifizierung von Wellness-Anbietern und -Angeboten.
7. Ausrichtung von Veranstaltungen und Wettbewerben mit Wellnessbezug.
8. Mediale Kommunikation und Information im Bereich Wellness.
9. Unterstützung bei der Suche nach qualifizierten Wellnessangeboten.
10. Kooperation mit geeigneten Partnern, die ähnliche Ziele verfolgen oder zur Erreichung der Ziele des Verbands beitragen können.
11. Bekämpfung von Missständen und Missbräuchen in der Wellnessbranche, insbesondere in der Anwendung und Umsetzung des Wellnesskonzepts.
12. Der Verband kann für seine Mitglieder Serviceleistungen vermitteln, die über seine eigenen satzungsgemäßen Leistungen

hinausgehen. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist ausgeschlossen. Entgelte zur reinen Kostendeckung sind zulässig.

§ 4

Mitgliedschaft

1. Der Verband hat ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein und werden. Hat ein Unternehmen mehrere Betriebe, muss die Mitgliedschaft für jeden Betrieb einzeln erworben werden.
3. Fördermitglieder sind natürliche und juristische Personen, welche den Zweck und die Tätigkeiten des Verbands unterstützen wollen.
4. Mitglieder, die sich in besonderer Weise um den Verband verdient gemacht haben, können vom Verbandstag auf Antrag zum Ehrenmitglied ernannt werden.
5. Alle Mitglieder haben das Recht, den Rat des Verbands einzuladen und Anregungen zu geben.
6. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag entsprechend der vom Verbandsrat zu verabschiedenden Beitragsordnung.
7. Eine ruhende, beitragsfrei gestellte Mitgliedschaft kann beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Ruhende Mitglieder dürfen an Mitgliederversammlungen teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht und keinen Anspruch auf Mitgliederleistungen. Ihre Mitgliedschaft kann auf schriftlichen Antrag beim Vorstand wieder in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden.

§ 5

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verband.
2. Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Der Eintritt wird durch Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam.
4. Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar; ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Erlöschen des Rechtsträgers oder Streichung der Mitgliedschaft.
2. Die Mitglieder sind zum Austritt berechtigt. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform per Einwurf-Einschreiben, aber keiner Begründung. Der Vorstand kann das Ausscheiden zu einem früheren Zeitpunkt bei schwerwiegenden, besonderen Umständen zulassen.
3. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Mitgliedschaft durch Ausschluss beendet werden. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstands. Der Beschluss ist zu begründen und dem Mitglied zuzustellen. Gegen den Beschluss kann innerhalb von vier Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Über den Einspruch entscheidet der Verbandsrat.
4. Die Streichung der Mitgliedschaft kann erfolgen, wenn ein Mitglied mit mindestens einem Jahresbeitrag länger als drei Monate ab Zugang einer Mahnung im Rückstand ist. Die Mahnung ist auch wirksam, wenn sie als unzustellbar zurückkommt. Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt durch Beschluss des Vorstands, der dem betroffenen Mitglied nicht bekannt gemacht werden muss.

DAS LEITBILD DES DEUTSCHEN WELLNESS VERBANDS

Der Deutsche Wellness Verband versteht sich als Gemeinschaft und Interessenvertreter aller, die zur Förderung von Wellness für sich selbst und für andere beitragen möchten.

Zur Abgrenzung gegenüber rein kommerziell orientierten Gruppierungen und Fehlentwicklungen des Wellnessmarkts hat der Deutsche Wellness Verband ein Leitbild für sein Selbstverständnis und seine Orientierung erstellt. Es soll jedem Interessierten auf einen Blick ermöglichen, die Grundsätze des Verbands zu verstehen.

Mit ihrem Beitritt erkennen die Verbandsmitglieder unser Leitbild an – ob als Privatperson, Organisation oder in der Wellness-Wirtschaft beruflich und geschäftlich Tätige.

Wellness-Verständnis

Wir vertreten das originäre Wellness-Konzept.

1. Wellness bezeichnet einen zweckdienlichen Lebensstil. Er ist darauf ausgerichtet, die Chancen auf ein möglichst gesundes, zufriedenes und produktives Leben durch innere Werte und Einstellungen, Entscheidungen und Verhaltensgewohnheiten zu verbessern.
2. Von entsprechenden Maßnahmen und Angeboten zur Förderung von Wellness erwarten wir, dass deren Wirksamkeit nach dem Stand der modernen Wissenschaft belegt ist.
3. Lebensbedingungen wie Umwelt, Kultur und sozialer Kontext haben großen Einfluss auf den Lebensstil von Individuen. Deren Berücksichtigung ist daher auch Bestandteil unseres Wellness-Verständnisses.

Ideelles Engagement

Wir wirken unabhängig von wirtschaftlichen Interessen.

4. Wir verfolgen unsere Ziele und Tätigkeiten als Non-Profit-Organisation ohne eigenwirtschaftliches Gewinnstreben.
5. Wir verpflichten uns, niemanden durch zweckfremde Ausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen zu begünstigen.
6. Wir ermöglichen Mitgliedern, sich gemeinsam mit uns freiwillig und ohne eigenwirtschaftliche Interessen für die Umsetzung unserer Ziele zu engagieren.

Nutzen für die Gesellschaft

Wir erhöhen die Bedeutung von Wellness in unserer Gesellschaft.

7. Wir setzen uns dafür ein, Wellness in unserem Verständnis in möglichst vielen Teilen der Gesellschaft bekannt und verfügbar zu machen.
8. Wir wollen dazu beitragen, dass die Bedeutung des Lebensstils bei der Verhinderung und Behandlung von Krankheiten einen höheren Stellenwert erlangt.
9. Wir sehen in der Förderung von Wellness Chancen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für wirtschaftliche Wertschöpfung, aber auch für den Schutz von Umwelt und Klima.

Qualität und Verbraucherschutz

Wir fördern und fordern qualifizierte Wellness-Angebote.

10. Wir informieren Verbraucher über echte und qualifizierte Wellnessangebote. Wir klären ebenso über fragwürdige Angebote und Erscheinungen auf.
11. Wir entwickeln und etablieren Qualitätsstandards für Anbieter im Wellnessmarkt. Zu diesem Zweck zertifizieren wir Angebote, die unsere Anforderungen erfüllen.

Mitgliederorientierung

Wir vernetzen und unterstützen uns im Mitgliederkreis.

12. Wir fördern die Verbundenheit in einer Gemeinschaft Gleichgesinnter durch Vernetzung, Kommunikation und Zusammenarbeit im Kreis unserer Mitglieder.
13. Wir bieten unseren Mitgliedern Möglichkeiten, sich fachlich und qualitativ weiterzuentwickeln. Hierzu leisten wir Beratung, organisieren Veranstaltungen und Trainings und vermitteln Schulungen und Ausbildungen.
14. Wir laden unsere Mitglieder zu Wettbewerben ein, um einen Anreiz für Fortschritt und Innovation zu schaffen und zugleich Anerkennung für Leistungen zu geben.
15. Wir erwarten von unseren Mitgliedern, dass sie Wellness in unserem Sinne verstehen und im Einklang mit diesem Leitbild und mit unserem Mitglieder-Kodex handeln.

[letzte Änderung: 03.01.2022]

MITGLIEDERKODEX DES DEUTSCHEN WELLNESS VERBANDS

Als beruflich oder geschäftlich mit Wellness befasstes Mitglied bekenne ich mich/bekennen wir uns zu dem folgenden Kodex und damit zu den Grundsätzen und Werten des Deutschen Wellness Verbands e.V. (DWV).

1. Wellness bezeichnet einen Lebensstil, der darauf ausgerichtet ist, die Chancen auf ein möglichst gesundes, zufriedenes und produktives Leben durch innere Werte und Einstellungen, Entscheidungen und Verhaltensgewohnheiten zu verbessern und dadurch die Lebensqualität nachhaltig zu steigern.

Wellness umfasst in erster Linie Aktivitäten, die zur Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Lebensgewohnheiten führen, und die das Wohlbefinden nicht nur vorübergehend verbessern.

Die Ansprache und Vermittlung dieser Kompetenzen im Sinne von Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit sind wesentliche Merkmale echter Wellness-Angebote.

Vorrangig dienen Vernunft, rationales Denken, wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn sowie ethische und philosophische Grundsätze als Orientierung für einen Lebensstil im Sinne von Wellness.

Freies, aufgeklärtes Denken und Handeln sind Grundvoraussetzungen für Wohlbefinden und Lebensqualität. Dogmatismus, Ideologie, Indoktrination, Manipulation, Verschwörungsmentalität und Aberglaube sind hingegen nicht mit Wellness vereinbar.

Ein Leben im Einklang mit Wellness schließt Rücksichtnahme auf und Mitverantwortung für Mensch und Umwelt ein. Das persönliche Wohlbefinden darf nicht losgelöst vom Wohl der übrigen Welt maximiert werden.

Umgekehrt prägen Gesellschaft, soziales Umfeld, Politik, Kultur und Umwelt die Chancen für einen Lebensstil im Sinne von Wellness. Sich für Wellness zu engagieren bedeutet daher auch, auf Verbesserung und Fairness der Rahmenbedingungen hinzuwirken.

Die Herstellung von zeitweiligem Wohlbefinden durch käufliche Leistungen kann einen Beitrag zu Wellness leisten. Dies allein gilt jedoch nicht als hinreichend in unserem Verständnis von Wellness.

2. Mit der Zustimmung zu diesem Kodex gehe ich/gehen wir als Mitglied eine Selbstverpflichtung ein. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, bei der Ausübung meiner/unserer Tätigkeit nach dem oben ausgeführten Wellnessverständnis des DWV zu handeln, die Werte des DWV zu teilen und gegenüber Dritten zu vertreten. Die kooperative Verbundenheit mit den Mitgliedern des DWV bildet eine weitere Grundlage meines/unseres Handelns.

3. Sowohl im Umgang mit eigenen Beschäftigten als auch gegenüber Kunden und Mitbewerbern ist dieser Kodex eine Leitlinie meines/unseres Handelns.

Ich übe/wir üben darüber hinaus eine Vorbildfunktion aus, bei der berufliche und geschäftliche Tugenden wie Fairness, Toleranz, Wertschätzung und Seriosität selbstverständlich sind.

4. Ich verspreche/wir versprechen insbesondere:

- das Wellnessverständnis, wie es in Ziffer 1 definiert ist, anzuerkennen, zu achten und nach außen zu vertreten.
- die Individualität des Menschen als Ausdruck seiner Würde zu respektieren.
- auf jede Art von unlauterer Willensbeeinflussung zu verzichten.
- von den eigenen Lebens- und Weltanschauungen sowie Überzeugungen abweichende Haltungen zu tolerieren, solange sie im Einklang mit der Verfassung und unseren freiheitlich-demokratischen Grundwerten stehen.
- bei der Ausübung der beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit nicht den Eindruck zu erwecken, das Wellness-Angebot verfolge Ziele oder Zwecke einer heilkundlichen Diagnose oder Behandlung oder könne sie ersetzen.